

PRÄVENTIONSKONZEPT
COVID-19-Präventionskonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der ASKÖ
Gunskirchen

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung, die mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, können alle Sportarten wieder ohne Mindestabstände ausgeübt werden. Für Sportarten, bei denen es bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt, hat der Verein oder Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen. Wir als Sportverein ASKÖ Gunskirchen sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen!

Deshalb gilt, dass SportlerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome:

Fieber, trockener Husten, Müdigkeit

Seltenere Symptome:

Gliedeschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Hautausschläge.

Schwere Symptome:

Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

Das von der ASKÖ Gunskirchen erstellte Präventionskonzept gilt ab 14.09.2020 auf allen vom Verein genutzten Sportstätten bis auf Widerruf!

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Die ASKÖ Gunskirchen übernimmt keine Verantwortung für etwaige Infektionen und den daraus resultierenden Folgen (Krankheit, Quarantäne, arbeitsrechtliche Konsequenzen und dgl..) Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

Ich bestätige hiermit den Erhalt des Präventionskonzeptes der ASKÖ Gunskirchen und erkläre mich damit Einverstanden:

....., am.....

.....
Vor – und Familienname in Blockbuchstaben

.....
Unterschrift

(bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

- Die Teilnehmeranzahl in der Turnhalle in Gunskirchen wird auf maximal 30 beschränkt – bei Überschreitung erfolgt die Teilung der Gruppe.
- Die Trainer haben verpflichtend eine Teilnehmerliste zu führen. Analog dazu auch die Verantwortlichen für die Stockschützen für die Benutzer der Stockschützenhalle. Teilnehmer welche die, für die Führung dieser Liste notwendige Daten nicht bekannt geben, dürfen die Halle, bzw. Stockschützenhalle nicht betreten.
- Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes in Gunskirchen, sowie auf dem Weg von/zu der Umkleidekabine zur Turnhalle ist Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Weiters ist danach zu trachten, generell den Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene zu nutzen. Diese Desinfektionsmittel (+ Papiertücher) werden sowohl vor dem Eingang zur Turnhalle, als auch in der Stockschützenhalle bereitgestellt.
- Alle nicht von den SportlerInnen und Sportler selbst mitgenommenen Sportutensilien, Matten und dgl.. sind nach der Trainingseinheit von den verantwortlichen Trainern mit dem zur Verfügung gestellten Flächen – Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- In der Turnhalle muss immer 10 Minuten vor Ende der Einheit bis 10 Minuten nach Beginn der nächsten Einheit gelüftet werden.
- Jede Einheit in der Turnhalle muss 5 Minuten vor dem geplanten Ende beendet werden. Die TeilnehmerInnen und Teilnehmer haben einzeln die Turnhalle zu verlassen (beide Zugangstüren sind zu öffnen) – die TeilnehmerInnen der nächsten Einheit dürfen die Turnhalle erst betreten, wenn alle Sportler davor die Halle verlassen haben.
- Die auf die nächste Einheit wartenden TeilnehmerInnen, haben sich im Zugangsbereich zur Halle so zu positionieren, dass es zu keiner Vermischung der Gruppen kommt – den Anordnungen der TrainerInnen und Trainer sind dabei unbedingt Folge zu leisten!
- Umarmen und Händeschütteln bei Begrüßung/Verabschiedungen sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach jedem Training/Spiel.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen in der Turnhalle/Stockschützenhalle/Schwimmhalle vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von BetreuerInnen als auch von SportlerInnen ein Mund- Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Die o.a. Bestimmungen gelten analog dazu auch für die Benutzung der Schwimmhalle in der Schule. Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.

Beim Auftreten eines Verdachts- oder Krankheitsfalls sind folgende Punkte unbedingt einzuhalten:

Betroffene/r ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung bzw. der anwesende Vorturner muss sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH Tel: +43 7242 6180, Magistrat Tel: +43 7242 235 3910, Amtsarzt Dr. Claudia Folger Tel: +43 7242 235 3910) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie die Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Betroffene/r ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach ist von der Vereinsführung die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Bekannte COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome:

Fieber, trockener Husten, Müdigkeit

Seltenere Symptome:

Gliedeschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Hautausschläge.

Schwere Symptome:

Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

Telefonische Kontaktdaten für Rückfragen: 0676/3530858 - Gerold Einberger
0650/3845467 - Christian Renner